

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

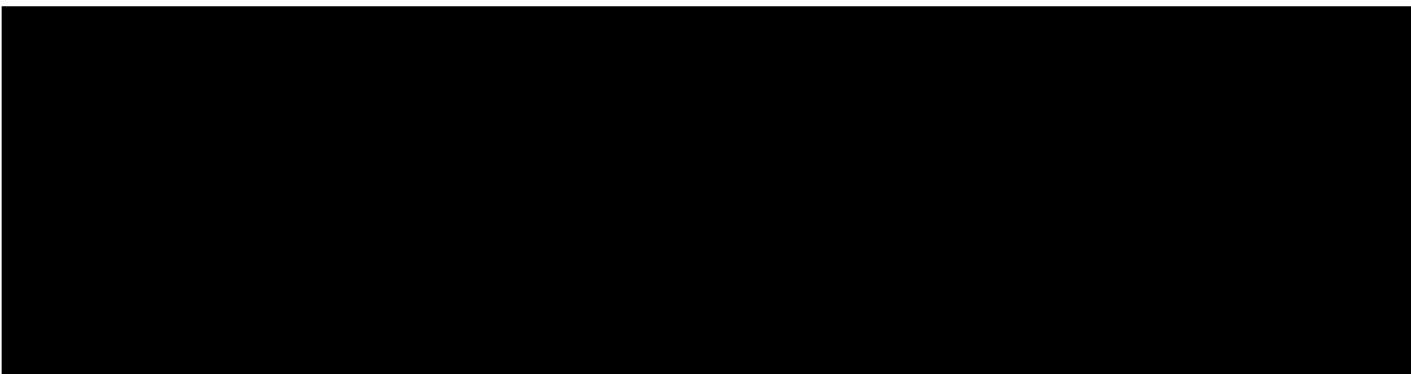
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Stadt.

1. Stadt	
Lauingen, Landkreis Dillingen a. d. Donau	
☐	Flächennutzungsplan ☐ mit Landschaftsplan
☒	Bebauungsplan für das Gebiet „Zwerchlesäcker Nord“
☐	mit Grünordnungsplan ☐ mit Umweltbericht
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein
☐	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
☐	Sonstige Satzung
☒	Frist für die Stellungnahme 25.08.2026 (§ 4 BauGB)
☐	Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)
2. Träger öffentlicher Belange	
Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)	
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) ALE-SCHW-A3-7517-7-167 [REDACTED]	
☒	2.1 Keine Einwendungen
☐	2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
☒	2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands Die überplante Fläche liegt im Untersuchungsgebiet der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Haunsheim-Lauingen. Die erarbeiteten Ergebnisse sind zu berücksichtigen.

☐	<p>2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>Einwendungen</p>
☐	<p>Rechtsgrundlagen</p>
☐	<p>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
☐	<p>2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p>

Krumbach (Schwaben), 30.07.2026





Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

[REDACTED]

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans "Zwerchlesäcker Nord" der Stadt Lauingen (Donau), wenn erbrachte Ausgleichsmaßnahmen des vorherigen Bebauungsplans bestehen bleiben und weiterhin artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 und § 39 BNatSchG berücksichtigt werden.

Bei Rückfragen melde dich gerne.

Viele Grüße

[REDACTED]
Fachkraft für Naturschutz

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
FB 52: Untere Naturschutzbehörde
Große Allee 24 | 89407 Dillingen a.d.Donau

[REDACTED]

Betreff: WG: Aufhebung des BP "Zwerchlesäcker Nord", Stadt Lauingen (Donau) § 4 Abs. 1 BauGB

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Untere Naturschutzbehörde -Fachbereich 52-
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**Bodenschutz und Altlasten;
Aufhebung des Bebauungsplans „Zwerchlesäcker Nord“ der Stadt Lauingen**

Aus altlasten- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keinen Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans „Zwerchlesäcker Nord“ der Stadt Lauingen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
FB 41: - Bodenschutz und Altlasten-
Große Allee 24 | 89407 Dillingen a.d.Donau

[REDACTED]



Bitte denken Sie an Ihre Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.



[REDACTED]

Betreff: Aufhebung des BP "Zwerchlesäcker Nord", Stadt Lauingen (Donau) § 4 Abs. 1 BauGB

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit werden Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplanes „Zwerchlesäcker Nord“ der Stadt Lauingen beteiligt.

Ich bitte um Stellungnahme **bis zum 24.08.2026**.

[REDACTED]

Anlagen:

2026-08-06_SN-Zwerchlesäcker Nord - Aufhebung.pdf

[REDACTED]

anbei die Stellungnahme des Immissionsschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
FB 41: Immissionsschutz und Abfallrecht
Große Allee 24 | 89407 Dillingen a.d.Donau

[REDACTED]

Persönliche Erreichbarkeit: mittwochs 08.00Uhr bis 14.00Uhr,
donnerstags 08.00Uhr bis 16.30Uhr,
freitags 08.00 Uhr bis 12.00Uhr

[REDACTED]

<https://www.landkreis-dillingen.de>

[REDACTED]

Betreff: Aufhebung des BP "Zwerchlesäcker Nord", Stadt Lauingen (Donau) § 4 Abs. 1 BauGB

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit werden Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplanes „Zwerchlesäcker Nord“ der Stadt Lauingen beteiligt.

Ich bitte um Stellungnahme bis zum **24.08.2026**.

Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)

41-1711.4.1.2

Dillingen a.d.Donau, den

06.08.2026

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau

Fachbereich 43



Im Hause

Landratsamt Dillingen a.d.Donau



Telefon-Nst. 09071/ 51-4824	Telefax-Direkt 09071/ 5133-528	<u>Dienstgebäude</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 24	<u>Öffnungszeiten</u> Montag und Mittwoch 07.30-12.00 Uhr Dienstag 07.30-14.00 Uhr Donnerstag 07.30-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr Freitag 07.30-12.30 Uhr	<u>Bankverbindungen</u> <u>Sparkasse Nordschwaben</u> IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67 BIC: BYLADEM1DLG <u>VR-Bank Donau-Mindel eG</u> IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70 BIC: GENODEF1GZ2
	Zimmer-Nr. 236	☎ 09071/51-0 ☎ 09071/51-101		UST ID: DE130 860 995
		<u>Weitere Dienstgebäude:</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 25 und 49	E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de Internet: https://www.landkreis-dillingen.de <u>Nächstegelegene Haltestelle ÖPNV</u> Bahnhof, Bushaltestelle Rosenstraße	

Immissionsschutz;

Aufhebung des Bebauungsplanes „Zwerchlesäcker Nord“ in Lauingen

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zur E-Mail vom 23.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegenüber der Aufhebung des Bebauungsplanes „Zwerchlesäcker Nord“ in Lauingen.

Mit freundlichen Grüßen



Hegele, Isabel

Von: Ganzenmüller-Seiler, Marianne
Gesendet: Donnerstag, 23. Juli 2026 17:34
An: Hegele, Isabel
Betreff: AW: Aufhebung des BP "Zwerchlesäcker Nord", Stadt Lauingen (Donau) § 4 Abs. 1 BauGB

[REDACTED]

gegen die Aufhebung des Bebauungsplans „Zwerchlesäcker Nord“ der Stadt Lauingen bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Syndikusrechtsanwältin



Landratsamt Dillingen a.d. Donau
FB 42 Wasserrecht
Große Allee 24 | 89407 Dillingen a.d. Donau

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: Aufhebung des BP "Zwerchlesäcker Nord", Stadt Lauingen (Donau) § 4 Abs. 1 BauGB

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit werden Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplanes „Zwerchlesäcker Nord“ der Stadt Lauingen beteiligt.

Ich bitte um Stellungnahme **bis zum 24.08.2026**.

[REDACTED]

Landratsamt Dillingen a.d. Donau
FB 43 Bauverwaltung
Große Allee 24 | 89407 Dillingen a.d. Donau

Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)
43-BPL-13-2026

Dillingen a.d.Donau, den
19.08.2026

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Fachbereich 43
-Bauamt-
i m H a u s e

Landratsamt Dillingen a.d.Donau



Telefon-Nst. 09071/ 51 169	Telefax 09071/ 51- 101	<u>Hauptgebäude</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 24 ☎: 09071/51-0 ☎: 09071/51-101	<u>Öffnungszeiten</u> Montag und Mittwoch 07:30-12.00 Uhr Dienstag 07:30-14:00 Uhr Donnerstag 07:30-12:00 Uhr 14:00-17:30 Uhr Freitag 07:30-12:30 Uhr	<u>Bankverbindungen</u> <u>Sparkasse Nordschwaben</u> IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67 BIC: BYLADEM1DLG <u>VR-Bank Donau-Mindel eG</u> IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70 BIC: GENODEF1GZ2
Zimmer-Nr A-230		<u>weitere Dienstgebäude</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 25 und 49	E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de Internet: http://www.landkreis-dillingen.de <u>Nächstgelegene Haltestellen des ÖPNV</u> Bahnhof, Bushaltestelle Rosenstraße	
			UST ID: DE 130 860 995	

Vollzug der Baugesetze;

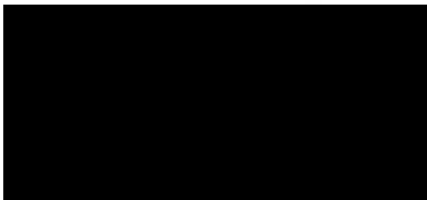
Aufhebung des Bebauungsplanes "Zwerchlesäcker Nord" der Stadt Lauingen

Grundstück: Lauingen (Donau), Flur-Nr. 0, Gemarkung Lauingen (Donau)

Bauherr: Stadt Lauingen, Herzog-Georg-Straße 17, 89415 Lauingen

Städtebauliche Stellungnahme

Der Aufhebung des Bebauungsplanes wird aus städtebaulicher Sicht zugestimmt.



Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)
43-BPL-13-2026

Dillingen a.d.Donau, den
07.08.2026

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Fachbereich 43
-Bauamt-
i m H a u s e

Landratsamt Dillingen a.d.Donau



Telefon-Nst. 09071/ 51 4708	Telefax 09071/ 51- 101	Hauptgebäude 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 24	Öffnungszeiten Montag und Mittwoch 07:30-12:00 Uhr Dienstag 07:30-14:00 Uhr Donnerstag 07:30-12:00 Uhr 14:00-17:30 Uhr Freitag 07:30-12:30 Uhr	Bankverbindungen <u>Sparkasse Nordschwaben</u> IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67 BIC: BYLADEM1DLG <u>VR-Bank Donau-Mindel eG</u> IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70 BIC: GENODEF1GZ2
	Zimmer-Nr A-228	☎: 09071/51-0 ☎: 09071/51-101		UST ID: DE 130 860 995
		weitere Dienstgebäude 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 25 und 49	E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de Internet: http://www.landkreis-dillingen.de <u>Nächstgelegene Haltestellen des ÖPNV</u> Bahnhof, Bushaltestelle Rosenstraße	

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG); Aufhebung des Bebauungsplanes "Zwerchlesäcker Nord" der Stadt Lauingen

Grundstück: Lauingen (Donau), Flur-Nr. 0, Gemarkung Lauingen (Donau)
Bauherr: Stadt Lauingen, Herzog-Georg-Straße 17, 89415 Lauingen

Stellungnahme Denkmalschutz

die untere Denkmalschutzbehörde wurde im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Zwerchlesäcker Nord“ der Stadt Lauingen um Stellungnahme gebeten:

Im Nähebereich zu o.g. Vorhaben befindet sich folgendes bekannte Bodendenkmal:

- **D-7-7428-0108** Bezirk Schwaben | Landkreis Dillingen a.d.Donau | Lauingen (Donau)
Siedlung der Hallstatt- und der Latènezeit.

Aus denkmalfachlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

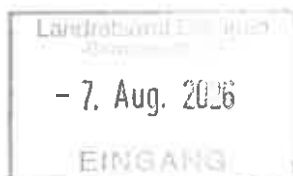


Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)

32-TÖB

Dillingen a.d.Donau, den

06.08.2026



Landratsamt Dillingen a.d.Donau



Fachbereich 43
-Bauverwaltung-
im Hause

Telefon-Nst. 09071/ 51-
278

Telefax-Direkt 09071/ 5133-

Dienstgebäude

89407 Dillingen a.d.Donau
Große Allee 25

☎ 09071/51-0
☎ 09071/51-101

Landratsamt - Hauptstelle:

89407 Dillingen a.d.Donau
Große Allee 24

☎: 09071/51-0
☎: 09071/51-101

Öffnungszeiten

Montag und
Mittwoch 07.30-12.00 Uhr
Dienstag 07.30-14.00 Uhr
Donnerstag 07.30-12.00 Uhr
und 14.00-17.30 Uhr
Freitag 07.30-12.30 Uhr

E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de
Internet: <https://www.landkreis-dillingen.de>

Bankverbindungen

Kontoinhaber:
Landkreis Dillingen a.d.Donau

Sparkasse Nordschwaben
IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67
BIC: BYLADEM1DLG
VR-Bank Donau-Mindel eG
IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70
BIC: GENODEF1GZ2

UST ID: DE130 860 995



Zimmer-Nr. (Große Allee 25)
204



Vollzug des Straßenrechts und des Straßenverkehrsrechts;

Stellungnahme als örtlicher Verkehrssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Dillingen a.d.Donau
sowie Rechtsaufsicht nach dem BayStrWG und Fachaufsicht nach der StVO über die Stadt Lauingen
(Donau)

Hier: Lauingen (Donau) – Aufhebung des Bebauungsplans „Zwerchlesäcker Nord“ - Beteiligung an
der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange wurde ich um Stellungnahme zur Aufhebung des Bebauungsplans
„Zwerchlesäcker Nord“ der Stadt Lauingen (Donau) gebeten.

Nach Durchsicht der mir vorliegenden Unterlagen darf wie folgt Stellung genommen werden:

1. Lärmschutzmaßnahmen

Die Satzung enthält Festsetzungen über „Flächen mit besonderen Schallschutzmaßnahmen“:

- Die baulichen Anlagen sind so zu gestalten, dass Ruheräume (Schlaf- und Kinderzimmer)
nicht zur Schallquelle (Städte tangente) orientiert sind.

Die Entbehrlichkeit einer solchen Festsetzung ist zu begründen. Hierfür ist ein Lärmgutachten für das
Plangebiet zu erstellen. Erst wenn aus diesem hervorgeht, dass keine Lärmschutzmaßnahmen benö-
tigt werden, kann diese Festsetzung entfallen.

2. Sichtdreiecke

Die Freihaltung von Sichtdreiecken stellt ein wesentliches Element der Verkehrssicherheit dar. Die Stadt Lauingen (Donau) als Straßenbaulastträger für die Gemeindestraßen ist auch verpflichtet, die Freihaltung der Sichtdreiecke zu gewährleisten (Art. 9 Abs. 2 BayStrWG i.V.m. den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen 2006, Punkt 6.3.9.3). Der Bebauungsplan enthält auch Festsetzungen um die erforderlichen Sichtdreiecke dauerhaft freizuhalten. Hier dürfen die nachfolgenden Punkte aufgeführt werden:

- Nr. 1 „Art der baulichen Nutzung“
Nebenanlagen gemäß § 14 sind nicht zugelassen.
- Nr. 4.4 „Einfriedungen“
Die Höhe der Einfriedungen einschließlich des Sockels darf 0,90 m nicht überschreiten.
- Nr. 5 „Verkehrsflächen“
Sichtdreiecke mit Maßzahlen: Innerhalb der Sichtdreiecke dürfen außer Zäunen Hochbauten nicht errichtet werden. Anpflanzungen aller Art und Zäune, sowie Stapel, Haufen u. ä. mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, soweit sie sich um mehr als 90 cm über eine durch die Dreieckspunkte gelegte Ebene erheben würden. Im Bereich der in der Bebauungsplanzeichnung eingetragenen Sichtdreiecke sind Bebauungen und Bepflanzungen mit einer Höhe von über 0,80 m, gemessen ab Straßenoberkante, nicht zugelassen.

Die Freihaltung der Sichtdreiecke zählt zur Unterhaltung der öffentlichen Straßen. Die aus der Unterhaltung der öffentlichen Straßenergebenden Aufgaben werden von den Bediensteten in Ausübung eines öffentlichen Amtes wahrgenommen (Art. 9 Abs. 5 BayStrWG i.V.m. § 839 BGB). Die Straßenbaubehörde trägt die Verantwortung dafür, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden (Art. 10 Abs. 1 BayStrWG).

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Zwerchlesäcker Nord“ ist die Stadt somit ihrer Verpflichtung als Straßenbaulastträger gerecht geworden.

Soweit der Bebauungsplan „Zwerchlesäcker Nord“ nun vollständig aufgehoben wird, entfallen diese schützenden Festsetzungen ersatzlos. Insbesondere Verfahrensfreie Bauvorhaben nach Art. 57 BayBO sind dann auch in den Sichtdreiecken möglich.

Als Rechtsaufsicht nach dem BayStrWG über die Stadt Lauingen (Donau) kann einer vollständigen Aufhebung des Bebauungsplans „Zwerchlesäcker Nord“ nicht zugestimmt werden. Die oben aufgeführten Festsetzungen müssen bestehen bleiben.

